



- 
- $L_0$  = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Wirtschaftszweig D „Energieversorgung“, 2.1 Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 16, Verdienste und Arbeitskosten, Reihe 4.3, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten.  
Basis: III. Quartal 2019 = 109,9 (2015 = 100)
- $L$  = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Wirtschaftszweig D „Energieversorgung“, 2.1 Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 16, Verdienste und Arbeitskosten, Reihe 4.3, , Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten.  
Stand: III. Quartal jeweiligen Abrechnungsperiode
- $G_0$  = European Gas Index (EGIX Germany) für börsliche Gashandelsgeschäfte, Marktgebiet DE, veröffentlicht von der European Energy Exchange AG (EEX):  
Basis: nach monatlichen Gradtagsanteilen (VDI 2067) gewichtetes Mittel 2019 = 18,079 €/MWh
- $G$  = European Gas Index (EGIX Germany) für börsliche Gashandelsgeschäfte, Marktgebiet DE, veröffentlicht von der European Energy Exchange AG (EEX),  
Download unter: [www.powernext.com/futures-market-data](http://www.powernext.com/futures-market-data)  
Stand: nach monatlichen Gradtagsanteilen (VDI 2067) gewichtetes Mittel der jeweiligen Abrechnungsperiode
- $FW_0$  = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 642 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)  
Basis: Durchschnitt 2019 = 97,9 (2015 = 100)
- $FW$  = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 642 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)  
Stand: Durchschnitt der jeweiligen Abrechnungsperiode
- $S_0$  = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 621 elektrischer Strom bei Abgabe an Haushalte, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).  
Basis: Durchschnitt 2019 = 106,4 (2015 = 100)
- $S$  = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 621 elektrischer Strom bei Abgabe an Haushalte, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).  
Stand: arithmetisches Mittel der jeweiligen Abrechnungsperiode

### **3. Allgemeines**

- 3.1. Die durch Anwendung der Preisänderungsformeln errechneten Preise sind Netto-Preise. Sie werden auf vier Dezimalstellen gerechnet und nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet. Hinzu kommt die Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Steuersatz.
- 3.2. Macht Systemo von der Möglichkeit der Änderung der Preise nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden ihre Rechte dadurch nicht beeinträchtigt.
- 3.3. Sollten die in der Ziffer 2.4 verwendeten Indizes für Lohn, Investitionsgüter und Strom- nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Werten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Werte. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erfolgen.
- 3.4. Systemo ist zur Anpassung des Wärmepreises außerhalb der Preisregelung berechtigt, wenn und soweit aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften ergangene unabwendbare behördliche Auflagen oder öffentliche Abgaben und Steuern nachweislich Kosten verursacht werden, und es sich hierbei nicht um Kosten handelt, die durch unterlassene Instandhaltung entstanden sind.

Dies gilt insbesondere für durch den Brennstoffemissionshandel verursachte direkte und indirekte zusätzliche Kosten dann, wenn beispielsweise der Vorlieferant gegenüber Systemo künftig seinen Energiepreis um eine „CO<sub>2</sub>-Bepreisung“ auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes erhöht oder einen gesonderten „CO<sub>2</sub>-Preis“ in Rechnung stellt. Systemo erhöht den vertraglich vereinbarten Wärmepreis entsprechend oder erhebt einen entsprechenden Aufschlag auf den Wärmepreis in Form eines CO<sub>2</sub>-Preises.

Auf Verlangen hat Systemo in allen vorstehend beschriebenen Fällen die Angemessenheit der Mehrkosten bzw. der Preisanpassung nachzuweisen. Vorgenannte Preisanpassungen treten mit Beginn des auf die Kostenänderung folgenden Monats in Kraft. Sie sind dem Kunden gesondert mitzuteilen. Tritt durch behördliche Auflagen oder verminderte öffentliche Abgaben eine Kostenminderung ein, ist Systemo ebenfalls zur Preisanpassung verpflichtet.

**Frankfurt am Main, im August 2020**

**Systemo GmbH**